

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich

Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az. 207.63	Datum der Sitzung	19.12.2022
Bearbeiter/In	Frau Bickel			

Nr. 70/2022

Betreff:

Ausschreibung Schul- und Kita-Verpflegung

- **Beratung und Beschlussfassung zu den Ausschreibungskriterien**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet
Finanzielle Auswirkungen

ja
 ja

ja mit Einschränkungen

nein
 nein

Beschlussantrag:

- Der Gemeinderat beschließt folgende Kriterien, in der die Mindeststandards der vorzunehmenden beschränkten Ausschreibung definiert werden. Die Lieferanten sollen bei der Angebotsaufforderung zur Kita- und Schulverpflegung folgendes erfüllen:**
 - ...
 - ...
 - ...
- Die Ausschreibung soll im Februar/März 2023 für das Schul- bzw. Kindergartenjahr 2023/2024 erfolgen und wird auf fünf bis sieben Anbieter beschränkt.**
- Die Vergabe der Schul- und Kita-Verpflegung wird in der April- bzw. Mai-Sitzung des Gemeinderates erfolgen.**

Sachverhalt:

In der Vergangenheit erfolgte die Auftragsvergabe ohne Einholung von mehreren Angeboten mit einfachem Gemeinderatsbeschluss. Im Abschlussbericht der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen im Zeitraum von 2006 bis 2019 hat die Rechtsaufsichtsbehörde darauf hingewiesen, dass nach § 31 Abs. 1 GemHVO bei der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung erfolgen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände, eine beschränkte Ausschreibung oder freihändige Vergabe dies rechtfertigen.

Ablauf der Essensausgabe für die Grundschule und dem Kindergarten:

Den Grundschul- und Kindergartenkindern, wird im Rahmen der Betreuung ein warmes Mittagessen angeboten. Im Zeitraum September 2021 bis August 2022 wurden ca. 9.167 Essen von einem örtlichen Caterer frisch gekocht und den Vorschriften entsprechend, warm angeliefert. Hierbei werden überwiegend regionale Produkte verwendet. Einmal in der Woche wird ein Fleisch- sowie ein Fischgericht angeboten. Kulturspezifische bzw. religiöse Aspekte sowie gluten- und laktosefreies Essen können auf Wunsch berücksichtigt werden.

Das Mittagessen findet zusammen mit den Erzieherinnen bzw. den Betreuerinnen aufgrund der Vorbildfunktion und des pädagogischen Hintergrundes statt. An diesem nehmen max. zwei bis drei Betreuerinnen sowie zwei bis drei Erzieherinnen täglich teil. Dies bedeutet für diesen Personenkreis jeweils 10 bis 15 Essen in der Woche und damit rund 40 bis 60 Essen im Monat zusätzlich. Die Kosten hierfür werden von der Gemeinde getragen.

Essensausgabe aktueller Stand:

Die aktuelle Essensausgabe für den Monat November 2022 sah wie folgt aus:

Grundschule Wittnau

Klasse:	1	2	3	4
Schülerzahl:	18	14	17	13
Bestellmenge:	Aktuell zwischen 21 und 29 Essen zzgl. Betreuerinnen			

Kindergarten Wittnau

Kinderzahl U 3	9 bis 10 Kinder
Kinderzahl Ü 3	Rund 33 Kinder
Bestellmenge:	Aktuelle zwischen 30 bis 33 Essen zzgl. Erzieherinnen

Preise und Kalkulationsbasis:

Für ein Tagesgericht fallen aktuell nachfolgende Einzelpreise durch den Caterer an:

- Für Kinder unter 3 Jahren (U3): 3,00 €
- Für Kinder über 3 Jahren (Ü3) 4,80 €
- Für Grundschulkinder: 5,00 €

Bisher wurde in der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kernzeit und die Nachmittagsbetreuung und in der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung, auf die anteilige Einbeziehung der Personalkosten für die Essensausgabe sowie für die Betreuung während dem Essen, die Kosten für die Reinigung der Räumlichkeiten und den Aufwendungen der Verwaltung, verzichtet.

Entsprechende Neukalkulationen für beide Satzungen, die sämtliche mit der Essensausgabe zusammenhängende Kosten umfasst, werden im Zeitraum zwischen April und Mai 2023 durch die Verwaltung erfolgen.

Mögliche Ausschreibungskriterien/Vergabebedingungen:

Die Verwaltung schlägt nachfolgende Kriterien für die Ausschreibung vor:

- Vollkostmenü bestehend aus Hauptgericht und Dessert/Obst/Salat bzw. bei Süßspeisen als Hauptgericht bestehend aus einer Suppe/Salat und Süßspeise. Fleisch oder Fisch einmal wöchentlich und mit einem Alternativangebot für Vegetarier.
- Bei Bedarf: Angebot von Gluten- und Laktosefreiem Essen und Eingehen auf Allergien.
- Im Vordergrund sollte die Qualität des Essens, das regional und saisonal gekocht werden sollte, stehen.
- Herkunft – regional bezogene Lebensmittel.
- Speiseplan alle vier Wochen rollieren oder Menüzyklus alle 6 Wochen.
- Ziel, frisch für die Kinder kochen.
- Reduzierung von Lebensmittelverschwendung.
- Nachhaltig (Einsparung durch CO2 neutrale Anlieferung durch Festlegung des Belieferungsumkreises)
- Möglichkeit der Nachlieferung (auch hier sollten kurze Wege eine Rolle spielen).
- Liefervertrag für zunächst ein Jahr, mit der Verlängerungsoption für weitere drei Jahre

Weiteres Vorgehen:

1. Die Verwaltung bereitet die Ausschreibung auf Basis der gewählten Vergabekriterien vor.
2. Es erfolgt eine beschränkte Ausschreibung an fünf bis sieben Lieferanten im Zeitraum Februar bzw. März 2023
3. Durch den Gemeinderat wird die Vergabe in der öffentlichen Gemeinderatssitzung im April bzw. Mai 2023 beschlossen.
4. Die Neukalkulation der Benutzungsgebühren für die Grundschule und für den Kindergarten, werden im April bis Mai 2023 erfolgen durch die Verwaltung erfolgen.